



Marktgemeinde Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller

☎ 05282/2222-17 ☎ 05282/2222-29 E-Mail: bauamt@gemeinde-zell.at

Verordnung – Erstreckung

Gemäß § 43 Abs. 1 a StVO wird von der Marktgemeinde Zell am Ziller in den unten näher bezeichneten Bereichen eine Totalsperre verordnet:

Bereich: Personalhaus Waldheim, Hainzenberg 1, 6278 Hainzenberg bis Firma Betten Eberharter, Steinfeld 9, 6280 Zell am Ziller
Der Zugang für Fußgänger bis zur sog. "Knappenstube" (Goldschaubergwerk) ist für Fußgänger möglich (durch das bestehende Steinschlagnetz gesichert)

Dauer: 01.08.2023 (07.00 Uhr) bis 31.08.2023 (18.00 Uhr)

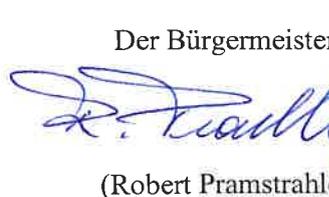
Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und durch deren Entfernung nach Abnahme wieder außer Kraft.

Auf Grund von drohendem Steinschlag und umstürzenden Bäumen werden gemäß § 43 Abs. 1 lit. B Ziff. 2, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., nachstehend angeführte verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßen- und Wegegutes verordnet:

- Bei den eingangs genannten Objekten kommt es im Zeitraum zwischen 28.07.2023 (07.00 Uhr) bis voraussichtlich 01.08.2023 (18.00 Uhr) zu einer Totalsperre.
- Alle erforderlichen Verkehrszeichen und Ankündigungstafeln wurden situiert.
- Der gesamten Bevölkerung ist die Durchfahrt während der oben angeführten Zeit nicht gestattet.
- Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller bzw. des Öffentlichen Straßen- und Wegegutes werden keine wie immer gearteten Kosten für Unfälle und Schäden, die infolge der beschriebenen Maßnahmen allenfalls auftreten können, übernommen.
- Nach Abnahme der Verkehrszeichen tritt diese Verordnung wieder außer Kraft.

Zell am Ziller, 01.08.2023

Der Bürgermeister:




(Robert Pramstrahler)

Ergeht an:

Polizeiinspektion, Rosengartenweg 2, 6280 Zell am Ziller
Freiwillige Feuerwehr Zell, 6280 Zell am Ziller